

IFS Logistics Version 3 Doktrin



VERSION 1

MAI 2024

DEUTSCH

Vorwort

Dieses Dokument gibt zusätzliche Erklärungen zum IFS Logistics Standard. Die Doktrin steht Zertifizierungsstellen, zertifizierten Unternehmen und allen weiteren IFS Nutzern zur Verfügung.

Die folgende Doktrin ist eine Sammlung verschiedener erläuternder Dokumente. Jedes der Dokumente hat eine eigene Bezeichnung. Die ersten drei Zeichen geben die Art des Dokuments an. Im unteren Beispiel stehen die ersten zwei Zeichen für „IFS Logistics Doktrin“ und die Zahl 3 für die Standardversion. Der zweite Teil der Bezeichnung gibt den Teil des Standards an, auf den sich das Dokument bezieht. (Der IFS Logistics Standard ist in verschiedene Teile gegliedert, die wiederum in unterschiedliche Kapitel unterteilt sind). Der dritte Abschnitt gibt das Kapitel im Standard an. Die Zahl hinter dem Schrägstrich gibt die Nummer der Erklärung in der Doktrin an.

Zum Beispiel hat DL3-1-3.4/1 V1 folgende Bedeutung: das Dokument ist die erste Erklärung in der IFS Logistics Doktrin zum Kapitel 3.4 im ersten Teil des IFS Logistics Version 3.



Zur Nachverfolgung der Änderungen wird der Dokumentenbezeichnung eine Versionsnummer des Doktrindokuments hintenangestellt.

Dieses neue Dokumentensystem soll es den Nutzern erlauben, nur die geänderten Seiten auszutauschen, anstatt das gesamte Dokument. Alle Änderungen werden in der Inhaltsübersicht auf den ersten Seiten beschrieben. Diese Seiten werden bei jeder Änderung aktualisiert.

Die digitale Ausgabe der Doktrin enthält anklickbare Links, die es den Nutzern ermöglichen, bestimmte Erklärungen zu suchen. Ein Klick auf die Erklärung, die Sie interessiert, führt Sie zu dem entsprechenden Dokument.

Neu eingeführte oder veränderte Regeln werden immer zwei (2) Monate nach der Veröffentlichung wirksam, wenn nicht anders angegeben.

Zertifizierungsstellen müssen sicherstellen, dass relevantes Zertifizierungsstellenpersonal bezüglich der eingeführten Änderungen gemäß ihrer Verantwortlichkeiten in der Zertifizierungsstelle geschult werden, bevor die Regeln in Kraft treten. Ein Nachweis über diese Schulung ist auf Anfrage vorzulegen.

Die Dauer der Schulung hängt vom Umfang der Änderungen ab. Der IFS verlangt weder eine Mindestdauer noch ein bestimmtes Tool, das für die Schulung verwendet werden muss, solange sie persönlich, online oder per Webinar durchgeführt wird (siehe Teil 3 des Standards). Das Versenden einer E-Mail oder einer Präsentation in einer E-Mail wird nicht als Schulung angesehen.

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
0.0	Einleitung		
0.0.3	Welche IFS Logistics Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?	DL3-0-0/3 V1	Inhaltliche Änderung
TEIL 1 – IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll			
1.1	Der IFS Logistics Zertifizierungsprozess		
1.1.1	Vor-Ort-Evaluation	DL3-1-1/1 V1	NEU
1.2	Vor dem IFS Logistics Audit		
1.2.1	Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle		
1.2.1.1	Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Logistics Audits Dolmetscher eingesetzt werden?	DL3-1-2.2/1 V1	Inhaltliche Änderung
1.2.1.2	Auditorenausleihe	DL3-1-2.1/2 V1	
1.2.2	Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits		
1.2.2.1	Anleitung für die Zuordnung der IFS Food Produkt-Scopes und Verarbeitungsprozesse	DL3-1-2.2/1 V1	Inhaltliche Änderung
1.2.4	Angekündigte und unangekündigte IFS Logistics Auditoptionen		
1.2.4.2	Unangekündigte Auditoption	DL3-1-2.4/2 V1	Inhaltliche Änderung
TEIL 2 – Liste der IFS Logistics Auditanforderungen			
2.4	Durchführung der Logistikdienstleistungen		
2.4.2	Leistung von Lieferanten und Dienstleistern		
2.4.2.1	Zulassung und Überwachung (Lieferantenmanagement)	DL3-2-4.2/1 V1	Inhaltliche Änderung
2.4.5	Produktbetrug (Product Fraud) und Produktschutz (Product Defence)		
2.4.5.4	Erläuterung der (Nicht-)Anwendbarkeit von Teilen der Anforderung 4.5.4	DL3-2-4.5/4 V1	Inhaltliche Änderung

INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren IFS Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren			
3.1	Anforderungen an Akkreditierungsstellen		
3.1.1	Allgemeine Anforderungen		
3.1.1.1	Klärung im Falle einer Aussetzung (Suspendierung) oder eines Entzugs der Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle	DL3-3-1.1/1 V1	NEU
3.3	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren		
3.3.1	Anforderungen an IFS Logistics Auditoren		
3.3.1.3	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung		
3.3.1.3.2	Für reine IFS Logistics Auditoren	DL3-3-1.3/2 V1	Inhaltliche Änderung
3.3.2	Anforderungen an IFS Logistics Reviewer		
3.3.2.1	Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Audits, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden	DL3-3-2/1 V1	NEU
3.3.2.8	IFS Conversion Training für IFS Logistics Version 3 für Auditoren	DL3-3-3.2/8 V1	Inhaltliche Änderung
TEIL 4 – Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank			
4.1	Berichtswesen		
4.1.1	Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Auditübersicht (Anlage 8)		
4.1.1.1	A) Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt? B) Wann ist eine neue COID zu erstellen?	DL3-4-1.1/1 V1	Inhaltliche Änderung
4.1.1.2	Erläuterung zu den Angaben des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung auf dem Zertifikat	DL3-4-1.1/2 V1	Inhaltliche Änderung
4.3	Die IFS Datenbank		
4.3.1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DL3-4-3/1 V1	Inhaltliche Änderung

ERLÄUTERUNGEN – 0.0 EINLEITUNG

0.0 Einleitung

0.0.3 Welche IFS Logistics Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?

Falls das Audit am oder nach dem 1. Juni 2024 beginnt, sind IFS Logistics Version 3 Audits möglich.

Falls das Audit am oder nach dem 1. Dezember 2024 beginnt, sind IFS Logistics Version 3 Audits verpflichtend.

Im Falle von unangekündigten IFS Logistics Audits, wenn das Auditzeitfenster am oder nach dem 1. Oktober 2024 beginnt, muss das Audit gemäß IFS Logistics Version 3 durchgeführt werden.

Bei Unternehmen mit mehreren Standorten sind alle Standorte innerhalb desselben Zertifizierungszyklus nach der gleichen Version wie der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung zu auditieren.

Ausnahmesituationen, in denen IFS Logistics Version 2.3 noch angewendet werden kann, sind folgende:

- Audits von Unternehmen mit mehreren Standorten und einem Hauptsitz / einer zentraler Verwaltung, wenn das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung vor dem 1. Dezember 2024 begonnen hat. Wenn es nicht möglich ist, das Audit des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung nach Version 3 durchzuführen, müssen alle Standorte ebenfalls nach Version 2.3 auditiert werden, auch Standorte mit unangekündigten Audits, bei denen ein oder mehrere Standorte ihr Auditzeitfenster am oder nach dem 1. Oktober 2024 beginnen.
- Ergänzungsaudit und/oder Erweiterungsaudit, wenn das "Hauptaudit" gemäß Version 2.3 durchgeführt wurde.

Die Genehmigung der o. g. Ausnahmesituationen, die den Einsatz des IFS Logistics Version 2.3 nach dem 1. Dezember 2024 erlauben, endet am 30. November 2025.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 1 DER IFS LOGISTICS ZERTIFIZIERUNGSPROZESS

TEIL 1 – IFS Logistics Zertifizierungsprotokoll

1.1 Der IFS Logistics Zertifizierungsprozess

1.1.1 Vor-Ort-Evaluation

Mindestens 50% der gesamten IFS Auditdauer werden der Vor-Ort-Evaluation (innerhalb der Arbeitsbereiche des Standorts) zugewiesen. Dies ermöglicht dem Auditor eine umfassende Auditierung der Dienstleistungen und Produkt-Scopes und ist so bald wie möglich durchzuführen. Sie kann auf 1/3 reduziert werden, wenn die Auditdauer auf 6 Stunden verkürzt wird (siehe Kapitel 3.1, Teil 1).

Für Unternehmen, die nur den Transport / die Lagerung organisieren (ohne eigene Transportfahrzeuge, Schiffe etc.), liegt es in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle, die für die Vor-Ort-Evaluation vorgesehene Zeit festzulegen. Die in Kapitel 1, Teil 1 genannte Regel bezüglich der 50% Auditdauer vor Ort findet keine Anwendung. Die Entscheidung für eine Reduzierung bei der Vor-Ort-Evaluation ist von Fall zu Fall und risikobasiert von der Zertifizierungsstelle zu treffen und muss im IFS Auditbericht begründet werden. Es gilt die in Kapitel 3.1, Teil 1 festgelegte Mindestauditdauer.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

1.2 Vor dem IFS Logistics Audit

1.2.1 Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle

1.2.1.1 Welche Regeln gelten, wenn während eines IFS Logistics Audits Dolmetscher eingesetzt werden?

Ein IFS Logistics Audit wird in der Arbeitssprache des auditierten Standorts durchgeführt.

Der Einsatz eines Dolmetschers ist nicht zulässig, wenn die Sprache des Standorts eine der folgenden ist:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Chinesisch
- Italienisch
- Spanisch (mit Ausnahme von Mittel- und Südamerika)

Das Audit ist vorzugsweise in der Arbeitssprache des auditierten Standorts durchzuführen. Wenn dies nicht möglich ist, muss unter den folgenden Bedingungen ein Dolmetscher eingesetzt werden:

- Der Dolmetscher muss einen technischen Hintergrund haben oder ein zugelassener Auditor für einen anderen Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit / Qualitätssicherung sein.
- Der Dolmetscher muss von dem auditierten Unternehmen unabhängig sein, um etwaige Interessenskonflikte zu vermeiden.
- 20% der Gesamtauditdauer werden aufgeschlagen, um die ordnungsgemäße Durchführung des Audits zu gewährleisten.

Anmerkung: Im Falle der Inanspruchnahme einer professionellen Dolmetscherdienstleistung akzeptiert der IFS, dass der jeweilige Dolmetscher nicht über den erforderlichen fachlichen Hintergrund verfügt. Alle weiteren Regeln bleiben gültig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

1.2.1.2 Auditorenausleihe

Es gibt zwei Möglichkeiten, Auditoren zwischen Zertifizierungsstellen auszutauschen:

1) "Ausleihen" von Auditoren

Für das gelegentliche Ausleihen von Auditoren müssen beide Zertifizierungsstellen eine kurze schriftliche Vereinbarung über die Auditorenausleihe treffen. Diese Vereinbarung muss mindestens Folgendes abdecken:

- Tag des Audits,
- Name des Unternehmens,
- Name des ausgeliehenen Auditors,
- Unterschrift beider Leiter der Zertifizierungsstellen, die mit IFS einen Vertrag haben,
- Unterschrift beider für IFS verantwortlichen Personen, die IFS von beiden Zertifizierungsstellen genannt wurden.

2) IFS Certification Body Working Group

Für Zertifizierungsstellen, die häufiger gemeinsam Auditoren einsetzen möchten, ist bei der IFS Geschäftsstelle in Berlin eine kurze Vereinbarung erhältlich. Diese Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit von zwei oder mehr Zertifizierungsstellen durch die gemeinsame Nutzung eines Pools von Auditoren. Die Zuständigkeiten für die Audits, Auditorenschulungen, Reviews etc. sind klar getrennt. Der Vertragspartner kann nur Datum und Zertifizierungsbereich des Audits sehen, Firmennamen sind nicht sichtbar.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS LOGISTICS AUDITS

1.2.2 Zertifizierungsbereich des IFS Logistics Audits

1.2.2.1 Anleitung für die Zuordnung der IFS Food Produkt-Scopes und Verarbeitungsprozesse

Eine Anleitung für die Zuordnung der IFS Food Produkt-Scopes und Verarbeitungsprozesse ist auf der IFS Website verfügbar und wird bei Bedarf aktualisiert.

Für HPC-Produkte (Non-Food Scope 1) finden sich Beispiele im IFS HPC Standard Version 3, Teil 1, 2.2.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.4 ANGEKÜNDIGTE UND UNANGEKÜNDIGTE IFS LOGISTICS AUDITOPTIONEN

1.2.4 Angekündigte und unangekündigte IFS Logistics Auditoptionen

1.2.4.2 Unangekündigte Auditoption

Eine Registrierung zum unangekündigten Audit wird in der IFS Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb der drei (3) Monate nach dem letztmöglichen Tag des Auditzeitfensters nichts hochgeladen wurde, selbst wenn ein Kalendereintrag vorgenommen wurde. Wurde kein Kalendereintrag vorgenommen, wird die Registrierung direkt nach dem letztmöglichen Tag des Audits deaktiviert.

Die Zertifizierungsstelle muss das Feld "Unangekündigtes Audit" in der IFS Datenbank ankreuzen.

Wenn das Audit durchgeführt wurde, muss die Zertifizierungsstelle die Auditdaten spätestens zwei (2) Arbeitstage nach dem ersten Audittag in die Datenbank eintragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die IFS Datenbanknutzer darüber informiert werden, dass das Audit stattgefunden hat und der Zertifizierungsprozess läuft.

Anmerkung: Falls der Prozess nicht entsprechend befolgt wird, muss die Zertifizierungsstelle den IFS Customer Support kontaktieren. Es ist zu berücksichtigen, dass damit Kosten verbunden sein können.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.2 LEISTUNG VON LIEFERANTEN UND DIENSTLEISTERN

TEIL 2 – Liste der IFS Logistics Auditanforderungen

2.4 Durchführung der Logistikdienstleistungen

2.4.2 Leistung von Lieferanten und Dienstleistern

2.4.2.1 Zulassung und Überwachung (Lieferantenmanagement)

In Ausnahmefällen, z. B. in Notsituationen oder bei saisonalen Spitzen, in denen es nicht möglich ist, das vollständige Genehmigungsverfahren für den benötigten Lieferanten oder Dienstleister rechtzeitig abzuschließen, muss das in Abschnitt 4.2.1.1 beschriebene Zulassungs- und Überwachungsverfahren für zugekaufte Produkte und/oder Dienstleistungen den fehlenden Parameter durch eine erhöhte Kontrollhäufigkeit und geeignete Überwachungsmaßnahmen angemessen kompensieren.

Alle Ausnahmefälle sind zu begründen und zu dokumentieren.

Handelt es sich bei dem betreffenden Parameter um eine Kundenanforderung, so ist die Ausnahmesituation vor der Beauftragung mitzuteilen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.5 PRODUKTETRUG UND PRODUKTSCHUTZ

2.4.5 Produktetrug (Product Fraud) und Produktschutz (Product Defence)

2.4.5.4 Erläuterung der (Nicht-)Anwendbarkeit von Teilen der Anforderung 4.5.4

Diese Anforderung ist nicht anwendbar, wenn es in dem Land, in dem das Audit durchgeführt wird, keine gesetzlichen Vorschriften zu Produktschutz (Food Defence) gibt, nach denen externe Kontrollen und/oder behördliche Inspektionen durchgeführt werden müssen oder wenn das Unternehmen nicht in die USA exportiert und daher keine FDA Food Defence Kontrolle notwendig ist.

Infolgedessen sind Lebensmittelsicherheitskontrollen, die von Behörden durchgeführt werden, nicht von dieser Anforderung betroffen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 1.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren IFS Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren

3.1 Anforderungen an Akkreditierungsstellen

3.1.1 Allgemeine Anforderungen

3.1.1.1 Klärung im Falle einer Aussetzung (Suspendierung) oder eines Entzugs der Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle

Akkreditierungsstellen müssen IFS informieren, wenn die Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle in Bezug auf einen IFS Standard suspendiert oder entzogen wird.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.3 AUFRECHTERHALTUNG DER AUDITORENZULASSUNG

3.3 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren, Reviewer, Inhouse Trainer und Witness-Auditoren

3.3.1 Anforderungen an IFS Logistics Auditoren

3.3.1.3 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung

3.3.1.3.2 Für reine IFS Logistics Auditoren

Reine IFS Logistics Auditoren müssen jedes Jahr mindestens fünf (5) IFS Logistics Audits als Lead- oder Co-Auditor durchführen.

Dies gilt ab dem ersten vollständigen Jahr nach der Zulassung als IFS Logistics Auditor.

In den folgenden besonderen Situationen:

- falls der IFS Logistics Auditor auch ein Manager für IFS innerhalb der Zertifizierungsstelle ist,
- falls es sich um einen bestimmten wachsenden Markt (emerging markets) handelt
- wird es akzeptiert, mindestens ein (1) IFS Logistics Audit und vier (4) Audits als Lead- oder Co-Auditor nach GFSI anerkannten Standards pro Jahr durchzuführen. Zertifizierungsstellen müssen dennoch die Durchführung von so vielen IFS Logistics Audits pro Auditor wie möglich anstreben.
- Im Falle anderer spezieller Situationen muss das IFS Auditorenmanagement kontaktiert werden, um eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.2 ANFORDERUNGEN AN IFS LOGISTICS REVIEWER

3.3.2 Anforderungen an IFS Logistics Reviewer

3.3.2.1 Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Audits, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden

Ein Unternehmen mit Produktion an mehreren Standorten kann nicht für ein Sign-off-Audit ausgewählt werden, da nicht die gesamte Checkliste bewertet wird (zentrale Managementprozesse).

Erweiterungsaudits sind für Witness-Audits oder Scope-Erweiterungen für Auditoren nicht zulässig.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.2 ANFORDERUNGEN AN IFS LOGISTICS REVIEWER

3.3.2.8 IFS Conversion Training für IFS Logistics Version 3 für Auditoren

IFS Logistics Auditoren/Reviewer, die ihre **Hauptzulassung für IFS Food Version 8** haben, benötigen ein vier (4) Stunden Inhouse **Conversion** Training für IFS Logistics Version 3.

Reine IFS Logistics Auditoren benötigen ein acht (8) Stunden Inhouse **Conversion** Training für IFS Logistics Version 3.

Das Training ist verpflichtend für alle IFS Logistics Auditoren, Reviewer und IFS Trainer (Food, HPC oder PACsecure, die für den IFS Logistics im Rahmen der internen Schulung verantwortlich sind).

- Das Schulungsmaterial wird vom IFS zur Verfügung gestellt und kann von der CB-Cloud heruntergeladen werden.
- IFS Auditoren und Reviewer müssen durch den internen Trainer der Zertifizierungsstelle für IFS Logistics entweder persönlich oder online geschult werden.
- Der Auditor/Reviewer muss dieses Conversion Training absolvieren, bevor er sein erstes IFS Logistics Version 3 Audit durchführen/nachprüfen darf.
- Nachdem der Auditor/Reviewer die Schulung absolviert hat, fügt die Zertifizierungsstelle die Schulung als Conversion Training (Bereich Inhouse-Schulungen) in das entsprechende Auditorenprofil in der IFS Datenbank ein.
- **Hinweis:** Der IFS Logistics Version 3 Conversion Kurs ist eine separate Schulung. Sie kann nicht in die reguläre innerbetriebliche Ausbildung einbezogen werden.
- Das IFS Integrity Program wird die Profile in der IFS Datenbank entsprechend überprüfen.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 1.1

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN IFS AUDITBERICHT: AUDITÜBERSICHT (ANLAGE 8)

TEIL 4 – Berichtswesen, IFS Software und IFS Datenbank

4.1 Berichtswesen

4.1.1 Mindestanforderungen für den IFS Auditbericht: Auditübersicht (Anlage 8)

4.1.1.1 A) Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

Im Falle eines **Standortes mit mehreren juristischen Personen**:

- an einem physischen Standort **mit identischem Zertifizierungsbereich**: ein Audit, unterschiedliche COIDs, Duplizierung des Zertifikats und des Berichts. Die COIDs müssen in der Auditübersicht jedes Auditberichts aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).
- an einem physischen Standort **mit unterschiedlichen Zertifizierungsbereichen**: mehrere Audits, unterschiedliche COIDs, unterschiedliche Berichte und Zertifikate. Die COIDs müssen in der Auditübersicht jedes Auditberichts aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar). Die Auditdauer wird für jede COID separat bestimmt.

Alle Audits müssen von derselben Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

Im Fall von **Produktion an mehreren Standorten**:

- Für jeden Standort werden separate COIDs erstellt und in der IFS Datenbank verknüpft.

Anmerkung: Immer wenn COIDs verknüpft werden, wird eine Benachrichtigung an die Datenbanknutzer herausgeschickt, die das Unternehmen als Favorit markiert haben.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 1.1

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN IFS AUDITBERICHT: AUDITÜBERSICHT (ANLAGE 8)

4.1.1.1 B) Wann ist eine neue COID zu erstellen?

Eine neue COID wird in zwei Fällen erstellt: bei einer Änderung der Adresse und unter bestimmten Umständen bei einer Änderung der juristischen Person.

Wenn ein Standort **an eine neue Adresse** umzieht, wird eine neue COID erstellt und die Zertifizierungsstelle entscheidet ob ein erstes Audit organisiert wird.

Die Zertifizierungshistorie ist dann sichtbar, bleibt aber mit der ursprünglichen COID verknüpft. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Audits werden auf die neue COID übertragen.

Wenn ein neues Audit organisiert wird, ist das erste Audit, das am neuen Standort durchgeführt wird, ein erstes Erstaudit. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das gegenwärtige Zertifikat des alten Standorts entzogen werden muss.

Wechselt ein Unternehmen **seine juristische Person** unter der Voraussetzung, dass die neue juristische Person **keinen Vertrag** mit der vorherigen zur Regelung von Datenschutzfragen hat, wird eine neue COID erstellt und die Zertifizierungsstelle bewertet den Zertifizierungsstatus.

Die Zertifizierungshistorie ist unsichtbar, aber die alte COID ist vorhanden. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Audits werden nicht übertragen. Es wird empfohlen, dass der Auditor den Maßnahmenplan des vorherigen Audits überprüft. Insbesondere im Falle von Abweichungen des Produktsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems und/oder früheren Nichtkonformitäten. Unter der **Voraussetzung**, dass die neue juristische Person **keinen Konflikt mit dem Datenschutzrecht hat**, darf die COID nicht geändert werden. In diesem Fall muss die Zertifizierungsstelle die Informationen in der IFS Datenbank aktualisieren.

// 4.1.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in bestimmten Fällen gehandhabt?

	Neue Adresse	Neue juristische Person	
	neue COID verknüpft mit alter	keine Übernahme von Rechten* = neue COID nicht verknüpft	Übernahme von Rechten* ≠ keine neue COID
Neues Audit?	Es ist ein Erstaudit durchzuführen.	Die Zertifizierungsstelle bewertet die Situation.	Die Zertifizierungsstelle bewertet die Situation.
Zertifizierungshistorie	Bleibt über den Link zur alten COID sichtbar.	Ist unsichtbar, aber die alte COID ist im Bericht enthalten.	Bleibt unverändert.
Erstes Audit nach der Änderung	"Erstes" Erstaudit	"Erstes" Erstaudit	Gemäß Standard
Weitere Informationen	Wenden Sie sich an den IFS Customer Support (CS), um die COIDs zu verknüpfen. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das Zertifikat zu entziehen ist, wenn die Produktion am alten Standort eingestellt wird. COIDs können nur einmal verknüpft werden.	Es wird empfohlen, dass der Auditor den Maßnahmenplan des aktuellen Standorts überprüft. Insbesondere im Falle von Abweichungen des Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems und/oder früheren Nichtkonformitäten.	Die Zertifizierungsstelle ändert die Informationen in der IFS Datenbank und aktualisiert die Informationen in der AXP-Datei sowie auf dem Zertifikat (nach Änderung an CS zu senden).

**Die Verordnung über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulichen Geschäftsinformationen gilt in der Europäischen Union. In anderen Teilen der Welt können andere Rechtsvorschriften gelten.*

Anmerkung: Wenn eine Zertifizierungsstelle versehentlich eine neue COID für ein Unternehmen mit einer bereits bestehenden COID erstellt, muss sie den IFS Customer Support kontaktieren.

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 1.1

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN IFS AUDITBERICHT: AUDITÜBERSICHT (ANLAGE 8)

4.1.1.2 Erläuterung zu den Angaben des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung auf dem Zertifikat

Der Name des Hauptsitzes / der zentralen Verwaltung einschließlich der Anschrift ist auf dem IFS Zertifikat anzugeben, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

- Der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung ist für bestimmte Elemente des zentralen Managementsystems verantwortlich und wird im Rahmen des IFS Multi-location/ Multi-Site-Ansatzes auditiert.
- Der Hauptsitz / die zentrale Verwaltung ist nicht für bestimmte Elemente des zentralen Managementsystems verantwortlich, sondern ist gemäß der Norm ISO/IEC 17065:2012 der rechtlich verantwortliche "Kunde" für das/die Audit(s) des Standorts / der Standorte und hat einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 3 DIE IFS DATENBANK

4.3 Die IFS Datenbank

4.3.1 Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

Die folgenden Informationen müssen in der Beschreibung hinzugefügt werden:

- Unternehmen (COID)
- Produkt (einschließlich Eigenmarken und/oder Handelsmarken)
- Datum des Rückrufs/Widerrufs
- Beteiligte Chargen
- Grund des Rückrufs

Nach zehn (10) Arbeitstagen ab der ersten Information in der IFS Datenbank:

- Ursache des Vorfalls (ggf. mit Korrekturen und Korrekturmaßnahmen die vom Unternehmen ergriffen wurden)
- Die von der Zertifizierungsstelle ergriffenen Maßnahmen. Insbesondere in Bezug auf den Zertifizierungsstatus des Unternehmens.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE- 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT - 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Antônio João 800
BR - 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR - 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Gyórfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedevas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

Der IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin
Germany

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
VAT-Nº: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN number: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC-/Swift-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2024

Alle Rechte vorbehalten. Alle Publikationen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumentinhabers ist jede Art von unbefugter Nutzung verboten und unterliegt rechtlichen Schritten. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Kopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/Software oder die Vervielfältigung auf CD-Rom.

Keine Übersetzung darf ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteigentümers angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

Die IFS Dokumente sind online verfügbar:

www.ifs-certification.com

ifs-certification.com

